



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum 25.06.2026 Az.: 913.69 Bearbeiter: Horst Dieter
Sitzungsvorlage Nr.: 2026/135	

Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	29.07.2026
--------------------	----------------------	-------------------	-------------------

Thema: Haushaltszwischenbericht 2026

Referent:

Beschlussantrag:

Vom Haushaltszwischenbericht 2026 wird Kenntnis genommen.

☒	Pflichtaufgabe	
☐	Freiwillige Leistung	
☐	Sonstige Beurteilung:	

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Der Stadtkämmerer berichtet über die finanzielle Lage der Stadt zur Jahresmitte 2026.

Sachverhalt:

Am 25.02.2026 verabschiedete der Gemeinderat die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2026, mit den bis zu diesem Zeitpunkt erkennbaren, notwendigen Änderungen im Bereich des Finanzausgleichs gegenüber der ersten Planversion. Hier konnten leider keine Verbesserungen aufgrund der Herbststeuerschätzung 2025 aufgenommen werden.

Ferner sind Minder- und Mehraufwendungen aus den Haushaltsberatungen eingeflossen. Es ergab sich dennoch ein negatives Ergebnis des Ergebnishaushalts 2026 von -2.831.508 €, gegenüber dem Vorjahr mit einem geplanten Minus von -3.613.990 €.

Das Landratsamt Esslingen wies daher in seiner Stellungnahme zum Haushalt zum wiederholten Mal darauf hin, dass - im Gegensatz zum Vorjahr - der gesetzlich geforderte ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nicht erreicht



wurde und deswegen in besonderem Maße die selbst beeinflussbaren Aufwendungen für Freiwilligkeitsleistungen und Erträge (Gebühreneinnahmen) überprüft und angepasst werden sollen. Den Anfang haben die Friedhofsgebühren gemacht, es folgten die Verwaltungsgebühren, die im Herbst letzten Jahres neu kalkuliert wurden. Wasser und Abwassergebühren werden jährlich neu kalkuliert.

Der Gemeinderat beriet in der Klausurtagung im Oktober zu einem großen Anteil über die von der GPA angeregten Konsolidierungsmaßnahmen und in der Novembersitzung und ff. auch über die anstehenden Großmaßnahmen, die in den Folgejahren **Prioritäten** in der **Haushaltsplanaufstellung** haben werden. Folgende große Leuchtturmprojekte seien an dieser Stelle genannt:

- Campus Weiherbach
- Sanierung Ortskern Neuenhaus
- KiTa Brücke1+
- Sanierung Rathaus Aich

Die Umsetzung des Baus des Feuerwehrmagazins wurde begonnen, indem im Mai 2026 in die Grundstücksverhandlungen eingetreten wurde. Wegen sehr unterschiedlicher Preisvorstellungen gestalten sich diese aber schwierig.

Über die in geringem Maße negativen Auswirkungen der November-Steuerschätzung wurde der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsprozesses informiert.

Eine Kreditaufnahme war, wie auch in den Vorjahren, nicht nötig. Der Kassenstand ist noch gut, wird aber deutlich abschmelzen.

Für beide Eigenbetriebe ist im ersten Quartal 2026 eine Darlehensaufnahme geplant, beschlossen und durchgeführt worden.

I. Aktuell absehbare Änderungen im laufenden Haushaltsjahr 2026

1. Ergebnishaushalt

Nach dem derzeitigen Verlauf der Haushaltsausführung (Stand: 14.07.2026) sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2026 folgende größere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung erkennbar:

a) Erträge

Der derzeitige Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer beläuft sich auf 4,9 Mio. € bei einer Plansumme von 4,1 Mio. €.



Bei der Grundsteuer zeichnet sich ab, dass die Musterberechnungen von hoher Qualität waren, der Planansatz leicht minimal überschritten wird, um rund 4.600 €. Hunde- und Vergnügungssteuer sind im Plan.

Mit der diesjährigen Mai-Steuerschätzung wurde keine Fortschreibung eingearbeitet. Diese war vor den milliardenschweren Programmen der Bundesregierung, während des Zollstreites mit den USA, vor dem Angriff auf den Iran und anderes mehr. Wir haben uns an tatsächlichen Zahlungen orientiert.

Für den Herbst wird gehofft, dass die geopolitische Lage sich nicht weiter verschärft und die Konjunktur anspringt.

Bei den weiteren Erträgen (u.a. Entgelte für Leistungen der Verwaltung und Gebühren) wird von einem etwas höheren Eingang ausgegangen, so dass nach Kenntnisstand Juli 2026 insgesamt von Mehreinnahmen in Höhe von ca. 0,1 Mio. € ausgegangen wird.

b) Aufwendungen

In den Monaten Januar bis Juli 2026 wurden insgesamt 4.878.848 € (2025 4.830.000 €) an Personalausgaben geleistet. Unter Berücksichtigung der im Frühjahr 2025 getroffenen Tarifeinigung zum Tarifvertrag TVöD wurde eine Hochrechnung der Personalausgaben 2026 mit einer Summe von 11,01 Mio. € vorgenommen. Eine Übernahme des Tarifvertrages auch für Beamte erfolgte im Frühjahr vergangenen Jahres.

Durch Personalabgänge, die noch nicht oder mit einer mehrmonatigen Vakanz wiederzubesetzen sind/waren, wird davon ausgegangen, dass die Personalaufwendungen insgesamt klar unter 11 Mio. € bleiben werden. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2026 wird nicht mit einem erhöhten Personalbudget gerechnet.

Nach der Fortschreibung der Abschreibungen im Rahmen des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2025 ist bei den Abschreibungen von einem Minus von 85.000 € zu rechnen.

Im laufenden Jahr wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt. Die Zinsaufwendungen werden dem Planansatz in Höhe von 24.000 € entsprechen.

Durch voraussichtlich höhere Gewerbesteuerereinnahmen steigt die Gewerbesteuerumlage um circa 90.000 €.

Bei den weiteren Aufwendungen, insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen wird von einem Minderaufwand ausgegangen, dessen Höhe wird auf rund 1 Mio. € geschätzt. Hier ist die Tatsache einberechnet, dass viele Rechnungen im vierten Quartal eintreffen werden. Im restlichen Bereich



wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen, nach heutigem Kenntnisstand wird insgesamt von **Minderaufwendungen** in Höhe von ca. **0,5 Mio €** auszugehen sein.

Nach dieser Hochrechnung wird aus heutiger Sicht prognostiziert, dass das im Haushaltsplan 2026 auf 2.831.508 € veranschlagte negative **Gesamtergebnis** unterschritten wird. Der Optimalfall, dass die Aufwendungen die Erträge nicht überschreiten und ein positives Ergebnis erreicht wird, bleibt eher unrealistisch.

Dies auch vor dem Hintergrund der bisherigen Auszahlungen für den Campus Weiherbach, die ggf. vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgebucht werden müssen.

2. Finanzhaushalt / Investitionsmaßnahmen

Über den Haushaltsplan 2025 wurden für Auszahlungen an Investitionen insgesamt 4.040.100 € eingeplant. Die drei größten Bestandteile sind die Baumaßnahmen mit 2.233.000 €, der Grunderwerb in Höhe von 950.000 € und der Erwerb von Sachvermögen 715.000 €.

Bisher geleistet und besonders erwähnt seien:

Auszahlungen aus Baumaßnahmen	954.929 €
Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen	101.394 €
Tilgung	69.711 €
Investitionszuschüsse (Zuschuss Arztansiedlung)	50.000 €

In Summe investiv ausgezahlt wurden bis zum 14.07.2026 insgesamt 1, 4 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass das geplante Investitionsvolumen auch im Jahr 2026 trotz großem Einsatz des Teams des Stadtbauamtes nicht abgearbeitet werden kann. Diese Maßnahmen werden für das Jahr 2027 ff in gewissem Maße wieder eingeplant werden müssen.

Der Grunderwerb lief planmäßig. Die Mittel sind zur Hälfte abgeflossen. Unklar ist noch die Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäftes aus den Vorjahren. Die Hoffnung besteht, diese Rückabwicklung nicht durchziehen zu müssen. Weiterer Grunderwerb ist für das Feuerwehrmagazin geplant. Wie hier die Chancen stehen, wird sich in den nächsten Wochen ergeben.

3. Eigenbetriebe Energie- u. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung



Bei den Eigenbetrieben kann aktuell davon ausgegangen werden, dass es keine unerwarteten Änderungen gegenüber der Wirtschaftsplanung geben wird. Der Bau von PV-Anlagen wurde bereits im vorvergangenen Jahr auf Anraten des Steuerberaters in den Kernhaushalt verlagert bzw. dies jetzt mit einem anderen Modell der Aufstellung realisiert werden soll. Die geplanten Erlöse aus Frischwasser weichen vom Plan lediglich 82.000 € nach oben ab, beim Abwasser etwas mehr.

II. Risiken

An den in den letzten Jahren stetig steigenden Baukosten und in der Folge auch höheren Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten tragen alle Kommunen immer schwerer. Gleichwohl ist es bei den städtischen Pflichtaufgaben, z.B. der Kinderbetreuung, Schule und der Feuerwehr, keine Frage, ob investiert werden soll. Ob allerdings immer neu beschafft werden muss oder auch etwas funktionstüchtiges Gebrauchtes seinen Zweck erfüllt, muss hinterfragt werden. Von einem dramatischen Einbruch bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich wird nicht ausgegangen. Die Ansätze sind vorsichtig geschätzt bzw. aus den Empfehlungen des Landes abgeleitet, die landauf landab in den Finanzverwaltungen als Orientierung dienen.

III. Darlehensaufnahme 2026

Zur Finanzierung der Investitionen sind wie in den Vorjahrshaushaltsplänen 2023, 2024 und 2025 keine Kreditaufnahmen nötig. Nach Abschluss unserer Leuchtturmprojekte wird sich die Situation in jedem Fall anders darstellen, das geht nicht ohne Fremdkapital. Bisher waren erst im Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen geplant. Das Thema wird im Rahmen der Haushaltsplanung in wenigen Wochen wieder aufgegriffen werden.

.

Darlehensstand im Kernhaushalt der Stadt Aichtal

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Stand 1.01.2025	Tilgung 2025	Stand 31.12.2025	Zinssatz	Zinsen 2025	Zinsfestsetzung
Kreissparkasse Esslingen-NT	601 057 XXXX	592.876 €	28.236 €	564.640 €	1,96	11.413 €	30.10.2045
KFW Bankengruppe	178 095 XX	694.720 €	63.160 €	631.560 €	0,00	- €	30.12.2026
Deutsche Kreditbank AG	670 250 XXXX	912.000 €	48.000 €	864.000 €	1,44	12.915 €	30.12.2043
		2.199.596 €		2.060.200 €			

IV. Fazit und Ausblick



Gebetsmühlenartig macht die Verwaltung für das aktuelle und die kommenden Jahre auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung deutlich aufmerksam. Dazu wurde auch 2025 ein Auftrag an die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erteilt, um hier Potentiale zu erheben und Freiwilligkeitsleistungen kritisch zu hinterleuchten. Ein dahingehender Maßnahmenkatalog wurde im Spätjahr beschlossen, in großen Teilen aber wieder zurückgenommen. Insbesondere die großen Freiwilligkeitsaufgaben standen auf dem Prüfstand, eine Entscheidung, z.B. zur Zukunft des Hallenbades wird nicht vor Herbst fallen und ggf. den Haushalt auf Jahre weiter belasten.

Der positive Trend der Entwicklung der Jahresergebnisse, wie noch bis zum Vorjahr, setzt sich im Jahr 2025 und im Jahr 2026 nicht mehr fort, wendet sich für die Folgejahre noch mehr zum Negativen. Ein durchschnittliches negatives Ergebnis 2026 – 2029 von durchschnittlich rund 3 Mio. € wird erwartet. Das ist auf Dauer nicht haltbar und wird auch so von der Rechtsaufsicht nicht mitgetragen werden.

Ob nach Abschluss der Leuchtturmprojekte wieder ein ausgeglichener Haushalt geplant werden kann, ist fraglich, der Invest aber gleichzeitig unvermeidbar. Hier müsste sich im Finanzausgleich Positives ergeben oder die EU einigt sich endlich darauf, Unternehmen dort zu besteuern, wo diese ansässig sind und/oder vieles andere mehr.

Nochmals ein Rückblick zur Grundsteuer: Die vom Gemeinderat bereits bei der Verabschiedung des letztjährigen bzw. aktuellen Haushalts festgelegte Deckelung der Grundsteuer nach den Neubewertungen zum 01.01.2025 war auch der Verwaltung ein Anliegen. Bezüglich der Erwartungen, was die Prognose 2025 und zum jetzigen Geldeingang angeht, kann von einem vollen Erfolg berichtet werden. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass sich trotz gleicher Gesamtsumme für die einzelnen Steuerzahler zum Teil massive Änderungen ergeben haben. Um das Aufkommen der Grundsteuer im gleichen Rahmen zu halten, wurde der Hebesatz deutlich nach unten angepasst. Befürchtungen, dass sich die Stadt an der Steuerneufestsetzung „bereichert“, sind nachweislich gegenstandslos.

Insgesamt sind aber alle Gebühren, Steuern, Beiträge auf den Prüfstand zu stellen, um zu gewährleisten, dass die Stadt sich nach den in der Gemeindeordnung BW festgelegten Grundsätzen der Einnahmebeschaffung verhält. Den Anfang haben 2024 die Kindergartengebühren gemacht, die Bestattungsgebühren folgten. Im Jahr 2025 kam die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren. Hier werden deutliche Mehreinnahmen erzielt werden können, da die alten Sätze mehr als 20 Jahre Bestand hatten. Als nächstes Ziel ist die Überprüfung der Nutzungsentschädigungen und der Steuersätze geplant.

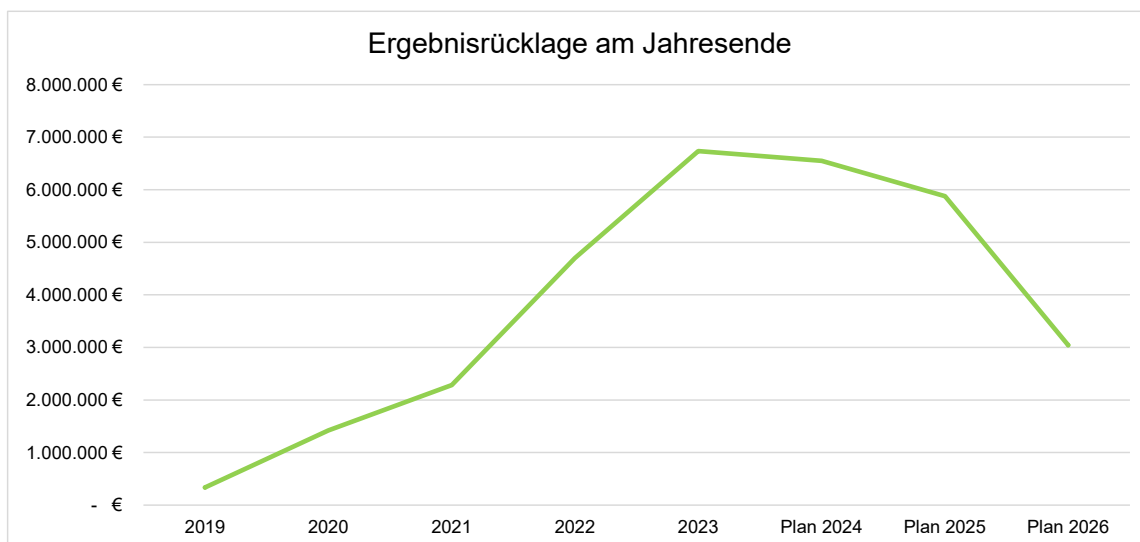
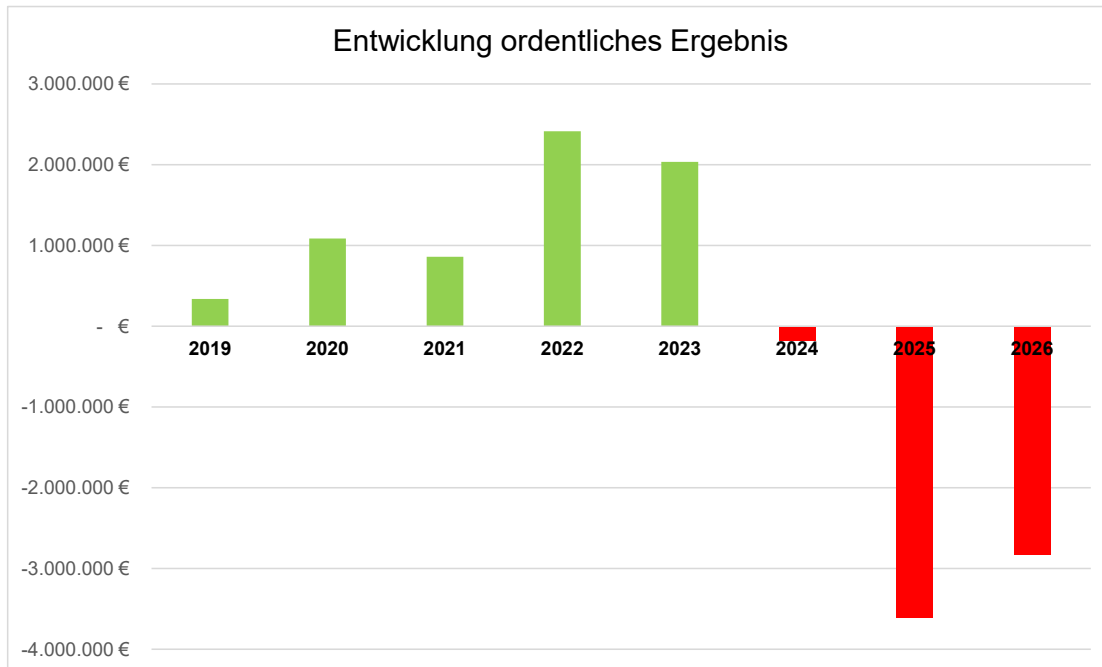
In Bezug auf den Finanzausgleich ist leider nicht erkennbar, dass sich die Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden durch

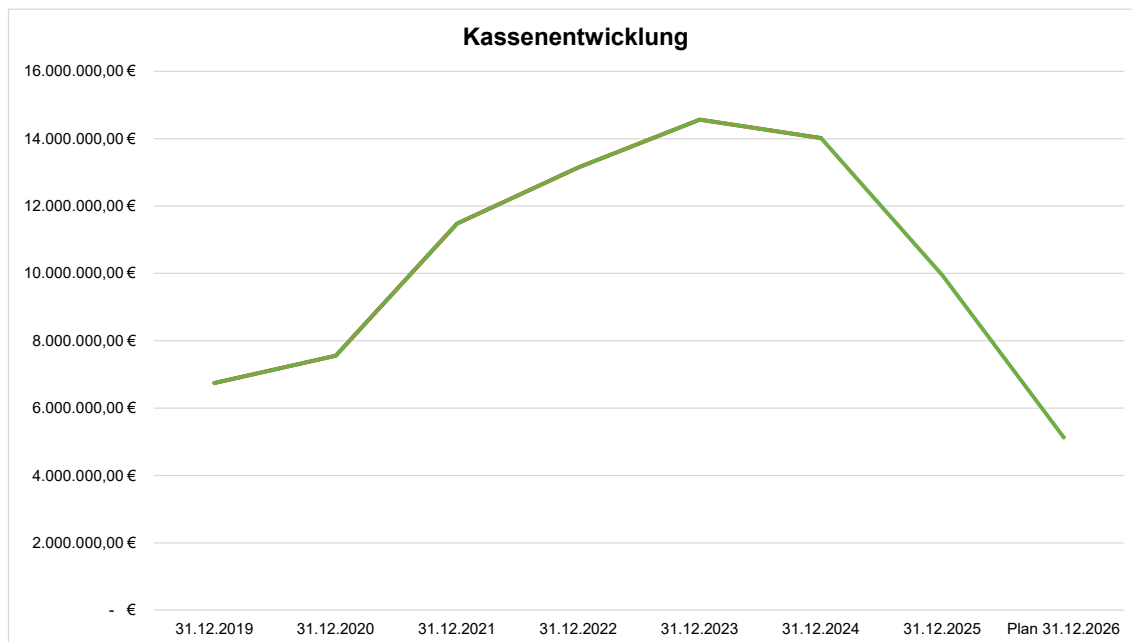


Steuermehreinnahmen in den kommenden Jahren überproportional verbessern würde. Stattdessen werden auch, trotz prognostizierter kleiner Steigerungen aus dem FAG, die Gemeinden durch Inflation, Energie- und Zinsentwicklung erheblich belastet, bei gleichzeitiger Steigerung der Pflichtaufgaben der Gemeinden. Zu beklagen ist in den sog. fetten Jahren leider immer wieder, dass der Bund oder die Länder zwar eine Anschubfinanzierung leisten, sich aber bei den Folgekosten zurückhalten. Als Beispiel sei hier die Ganztagsbetreuung-Förderung genannt. Zumindest bei der Schulkindbetreuung scheint hier aber ein Lichtblick. Die 6,5 Mio. € aus dem LuKIF-Programm des Bundes sind so ein willkommener Segen, wenn auch nur wenige Tropfen auf den heißen Stein. An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass das Geld nur für Investitionsmaßnahmen verwendet werden darf. Das Programm läuft über die nächsten 12 Jahre.

Und wieder beginnt eine zweite Jahreshälfte, in der wir konstatieren müssen, dass die Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2027 ff. eher nochmal schwieriger wird. Für das aktuelle Planjahr sollte aber das Ziel einer Verbesserung des negativen Gesamtergebnisses realisiert werden, ein ausgeglichener Ergebnishaushalt wäre das (unterreichbare) „Traumziel“. Die Liquidität nimmt trotzdem stetig ab, weil wir über unsere Verhältnisse leben. Dies wird noch viel spürbarer, wenn unsere Großprojekte richtig ins Rollen kommen.

Die Einbringung des Haushaltsplans für 2027 ist für 24.09.2026 vorgesehen, der Beschluss traditionell für die letzte Sitzung des Jahres am 09.12.2026.





Alternativen zum Beschlussvorschlag:

-

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		